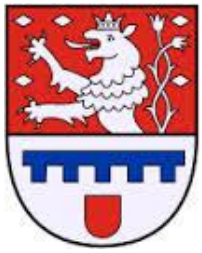

INNENBEREICHSATZUNG BEDBURG 1. ÄNDERUNG

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Datum: 06. März 2015

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Guido Beuster
Freier Landschaftsarchitekt

In Granterath 11 Tel. 02431 / 943 44 78
41812 Erkelenz Fax. 02431 / 943 49 53
guido-beuster@t-online.de www.guido-beuster.de

AUFTRAGGEBER:

Planungsgruppe MWM
Auf der Hüls 128

52068 Aachen

BEARBEITUNG:

Guido Beuster Landschaftsarchitekt

Erkelenz, den 06. März 2015

INHALTSVERZEICHNIS SEITE

1.0	**EINLEITUNG**	**1**
1.1	Anlass der Planung	1
1.2	Lage im Raum	2
1.3	Planerische Vorgaben	3
2.0	**BESTANDSAUFNAHME UND BESTANDSBEWERTUNG**	**4**
2.1	Naturräumliche Grundlagen	4
2.2	Reale Vegetation/ Biotoptypen	5
2.3	Fauna	6
2.4	Landschaftsbild	7
3.0	**DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DES EINGRIFFS**	**8**
3.1	Eingriffsbeschreibung	8
3.2	Konfliktvermeidung / -verminderung	9
4.0	**AUSGLEICHSMASSNAHMEN**	**11**
5.0	**EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZIERUNG**	**13**
6.0	**ERSATZMASSNAHMEN**	**14**
	Kartenverzeichnis / Literaturverzeichnis	15

ANHANG

BESTANDSPLAN	im Maßstab 1 : 500
EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSPLAN	im Maßstab 1 : 500

Büro für Freiraum und Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. Guido Beuster
Freier Landschaftsarchitekt
Tel. 02431/ 943 44 78
guido-beuster@t-online.de
In Granterath 11
Fax 02431/ 943 49 53
www.guido-beuster.de
41812 Erkelenz

1.0 EINLEITUNG

1.1 ANLASS DER PLANUNG

Der Stadt Bedburg liegt ein Antrag auf Baurechtschaffung für das Grundstück Gemarkung Bedburg, Flur 51, Nr. 117, Größe 2.091 m² am Ende der Otto-Hahn-Straße in Bedburg vor. Hintergrund ist die kurzfristige Erweiterungsabsicht eines örtlichen Gewerbebetriebes aus der unmittelbaren Umgebung.
Bauplanungsrechtlich ist das Grundstück derzeit dem baulichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.
Um das Grundstück einer gewerblichen Nutzung zugänglich zu machen, ist daher die Änderung der derzeitigen Innenbereichssatzung des Ortsteils Bedburg notwendig.
Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung der Innenbereichssatzung ist ein Landschaftspflegerischer Begleitplan vorzulegen.
Mit der Erstellung dieses Landschaftspflegerischen Begleitplans -LPB- beauftragte die Planungsgruppe MWM im Januar 2015 das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz.

Büro für Freiraum und Landschaftsplanung Tel. 02431/ 943 44 78 Fax 02431/ 943 49 53
Dipl.-Ing. Guido Beuster guido-beuster@t-online.de www.guido-beuster.de
Freier Landschaftsarchitekt **In Granterath 11** **41812 Erkelenz**

1.2 LAGE IM RAUM

Das Grundstück befindet sich östlich der Otto-Hahn-Straße im nördlichen Teil des Gewerbegebietes der Ortslage Bedburg.
Östlich in etwa 270 m Entfernung verläuft die Erft. Nördlich und westlich verläuft in einer Entfernung von etwa 100 m die Bahnlinie der RB 38.

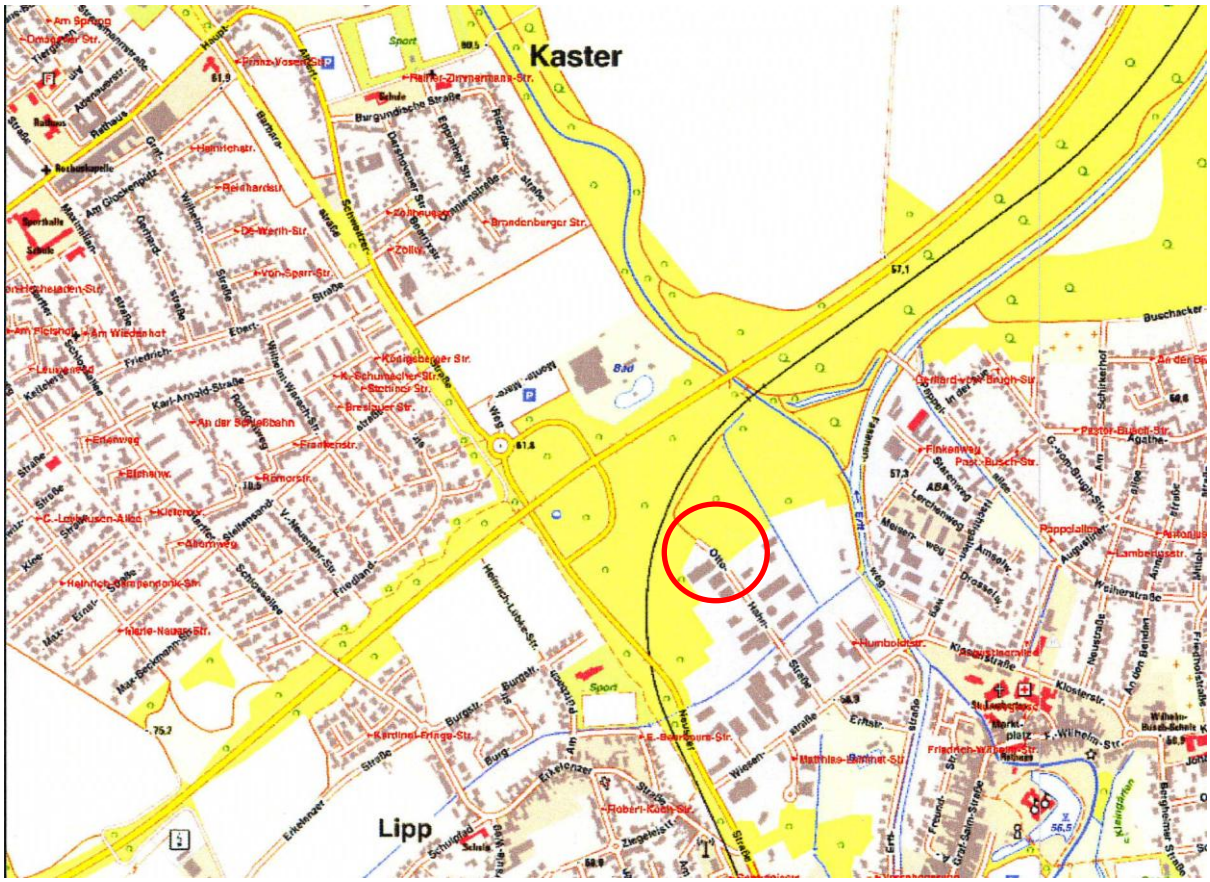

Abb. 1: Kartenausdruck aus www.tim-online.nrw.de / Geobasisdaten des Landes NRW

1.3 PLANERISCHE VORGABEN

Regionalplan

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, ist das Plangebiet als *Allgemeiner Siedlungsbereich* dargestellt.

Flächennutzungsplan

Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Bedburg ist das Plangebiet als *gewerbliche Baufläche* dargestellt.

Landschaftsplan

Das Plangebiet liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplanes 1 Tagebaurekultivierung Nord des Rhein-Erft-Kreis im ungeschützten Außenbereich.

Östlich in etwa 270 m Entfernung verläuft das Naturschutzgebiet 2.1-3 *Erft zwischen Bergheim und Bedburg*.

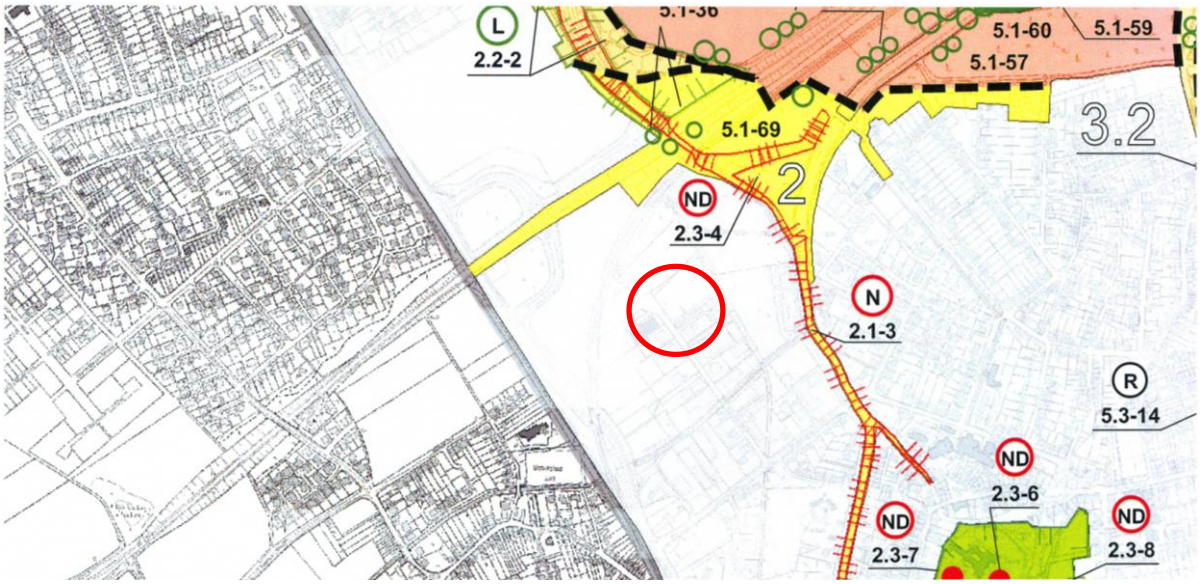

Abb. 2: Auszug aus dem Landschaftsplan 1 des Rhein-Erft-Kreis Tagebaurekultivierung Nord 8. Änderung

2.0 BESTANDSAUFNAHME UND BESTANDSBEWERTUNG

2.1 NATURRÄUMLICHE GRUNDLAGEN

Potentielle natürliche Vegetation

Gemäß der Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands des Bundesamtes für Naturschutz würde man hier als potentielle natürliche Vegetation den *Waldmeister - Buchenwald*, *örtlich mit Flattergras - Buchenwald* vorfinden.

Boden und Relief

Gemäß den Angaben in www.tim-online.nrw.de / Geobasisdaten des Landes NRW befindet sich im Plangebiet Typischer Auengley aus schluffigen Lehmböden. Die Böden haben eine sehr hohe nutzbare Feldkapazität, eine mittlere Luftkapazität und eine hohe Wasserleitfähigkeit. Die Bodenwertzahl liegt bei 30 - 50. Die Schutzwürdigkeit ist nicht bewertet.

Das Gelände fällt von der Otto-Hahn-Straße in östlicher Richtung um mehrere Meter ab.

Wasser

Innerhalb des Vorhabenbereichs sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Die Flächen östlich des Vorhabenbereichs wurden 2006 seitens der Bezirksregierung Köln als Überschwemmungsgebiet und rückgewinnbares Überflutungsgebiet im Einflussbereich der Erft festgesetzt.
Für das Grundstück Nr. 117 ist jedoch kein rechtskräftiges Überschwemmungsgebiet oder Überflutungsgebiet nach Wasserhaushaltsgesetz oder Landeswassergesetz festgesetzt.

2.2 REALE VEGETATION / BIOTOPTYPEN

Das Plangebiet stellt sich vollständig als Brachfläche dar. In der Böschung entlang der Otto-Hahn-Straße stocken überwiegend Brombeeren, während der übrige Bereich durch Krautflur geprägt ist.

südlicher Teil des Plangebietes

nördlicher Teil des Plangebietes

Nachfolgend werden die Biotoptypen des Vorhabenbereichs gemäß der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Stand: März 2008* aufgelistet und bewertet.

Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Stand: März 2008

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Stand: März 2008.*
In der Biotoptypenwertliste erhält jeder Biotoptyp einen Biotopwert auf einer Skala von 0 bis 10. Dabei entspricht 0 dem niedrigsten und 10 dem höchsten Wert für Naturschutz und Landschaftspflege.

Code	**Biotoptypen**	Grundwert A
5.1	Brache, Gehölzanteil < 50 %	4

2.3 FAUNA

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG § 44 müssen die Belange des Artenschutzes bei allen genehmigungspflichtigen Planungsverfahren entsprechend berücksichtigt werden.
Um dem Gesetz Rechnung zu tragen wurde eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) durchgeführt.

Demnach ist das Vorkommen von 4 Säugetier-, 30 Vogel- und 2 Amphibienarten im Bereich der betreffenden Messtischblätter 4905 Grevenbroich Quadrant 3 und 5005 Bergheim, Quadrant 1 bekannt oder möglich, die in NRW planungsrelevant sind.

Säugetiere

Im Vorhabenbereich befinden sich keine Gehölzstrukturen und / oder Gebäude, die gegebenenfalls als Sommer- oder Winterquartier der Breitflügelfledermaus, Haselmaus, Zwergfledermaus und / oder Braunes Langohr genutzt werden könnten. Eine gelegentliche Nutzung des Vorhabenbereichs dieser Arten zur Nahrungssuche kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es ist diesbezüglich jedoch mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da im Umfeld ausreichend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen.

Vögel

Im Vorhabenbereich befindet sich kein Baumbestand der als Bruthabitat, Horstbaum oder als Ruhesitz für Habicht, Graureiher, Waldohreule, Mäusebussard, Saatkrähe, Baumfalke, Turmfalke, Wespenbussard, Kuckuck und Pirol geeignet wäre.

Zudem gibt es keine Höhlenbäume, die von höhlenbrütenden Arten, wie den Steinkauz, genutzt werden könnten.

Auch für die gebäudebewohnenden Arten wie Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Schleiereule sind keine adäquaten Habitate im Vorhabenbereich vorhanden.

Für die Offenlandarten wie Feldlerche, Rebhuhn, Wachtel, Wachtelkönig, Rohrweihe, Grauammer und Heidelerche scheint das Plangebiet, sowie dessen Umfeld aufgrund der Kleinteiligkeit und der vielen Störfaktoren wie Gewerbetrieb, Verkehr im Bereich des Wendehammers und der nordwestlich verlaufenden Bahntrasse als Lebensraum ungeeignet.

Das Vorkommen von Feldschwirl, Feldsperling, Nachtigall, Wiesenpieper und Baumpieper kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, ist jedoch aufgrund der Störfaktoren wie Gewerbetrieb, Verkehr im Bereich des Wendehammers und der nordwestlich verlaufenden Bahntrasse unwahrscheinlich. Zudem wird für das Vorhaben nur eine verhältnismäßig kleine Fläche in Anspruch genommen, so dass im Falle eines Vorkommens im Umfeld ausreichend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Es sind die in Kap. 3.2 beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Eine gelegentliche Nutzung der vorgenannten Arten zur Nahrungssuche kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist diesbezüglich jedoch mit keinen wesentlichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da im Umfeld ausreichend Nahrungshabitate zur Verfügung stehen.

Amphibien

Das Vorkommen der Kreuzkröte und der Wechselkröte kann aufgrund ungeeigneter Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der in Kap. 3.2 beschriebenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu erwarten.

2.4 LANDSCHAFTSBILD

Das Plangebiet ist anthropogen geprägt und befindet sich im Übergangsbereich zwischen Ortslage und Landschaft.
Vorbelastungen bestehen durch die bereits vorhandenen Gewerbebetriebe südlich des Plangebietes und die nordwestlich verlaufende Bahnlinie.

3.0 DARSTELLUNG UND BEWERTUNG DES EINGRIFFS

3.1 EINGRIFFSBESCHREIBUNG

Im Rahmen einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird das Plangebiet dem unbebauten Innenbereich zugeführt und eine gewerbliche Nutzung mit einer GRZ von 0,8 angestrebt.

Baubedingte (temporäre) Beeinträchtigungen:

- Oberbodenabtrag und -entnahme sowie Zwischenlagerung und Bodenauftrag
- Verdichtung des Bodens durch Baufahrzeuge
- Erschütterung des Untergrundes durch Baufahrzeuge
- Vorübergehende Lärmbelastung durch Baumaschinen
- Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen für die Lagerung von Baumaterialien und als Arbeitsraum.

Anlagebedingte (dauerhafte) Beeinträchtigungen:

- Bei Realisierung des Bauvorhabens wird 2.091 m² Brachfläche überprägt.
- Davon werden 1.673 m² dauerhaft versiegelt.

Büro für Freiraum und Landschaftsplanung Tel. 02431/ 943 44 78 Fax 02431/ 943 49 53
Dipl.-Ing. Guido Beuster guido-beuster@t-online.de www.guido-beuster.de
Freier Landschaftsarchitekt **In Granterath 11** **41812 Erkelenz**

3.2 KONFLIKTVERMEIDUNG / -VERMINDERUNG

Es sind folgende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen zu berücksichtigen:

Fauna

- Notwendige Rodungs- / Rückschnittmaßnahmen erfolgen nur außerhalb der Vogelbrutzeit in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar.
- In der Zeit von SchAnfang März bis Ende August wird die Durchführung der Baufeldräumung bzw. das Abschieben / -baggern von Oberboden ausgeschlossen, damit keine Gelege zerstört bzw. Jungvögel bodenbrütender Vogelarten getötet werden.

Boden

- Zum Schutz des Bodens sind nicht bebaute Flächen im Plangebiet so fern möglich zu bepflanzen.
- Schutz und Sicherung angrenzender Bereiche und Vegetationsbestände, die nicht zu befahren, zu betreten oder für die Lagerung von Baumaterialien zu nutzen sind.
- Abfälle aller Art, die während der Bauarbeiten anfallen (Gebinde, Verpackung etc.), sind ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Baubedingt beanspruchte Flächen sind unter Berücksichtigung der baulichen und gestalterischen Erfordernisse nach Beendigung der Baumaßnahme wiederherzustellen.
- Die DIN 18 915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau / Bodenarbeiten ist entsprechend zu berücksichtigen.
- Oberboden ist abzuschieben und getrennt vom übrigen Bodenaushub zu lagern. Der Boden ist nach Möglichkeit vor Ort wieder zu verwenden.
- Der Boden ist während der Bauzeit durch schichtengerechte Lagerung zu sichern. Bei Bodenlagerungen von mehr als 3 Monaten während der Vegetationszeit ist eine Zwischenbegrünung vorzusehen.

- Bodenverdichtungen sind auf ein Minimum zu begrenzen. Nach Beendigung der Arbeiten sind im Bereich von Vegetationsflächen die natürlichen Bodenfunktionen wieder zu aktivieren (Tiefenlockerung).
- Eine Kontamination von Boden und Wasser während des Baubetriebs ist durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden.
- Einsatz natürlicher Schüttgüter

Büro für Freiraum und Landschaftsplanung Tel. 02431/ 943 44 78 Fax 02431/ 943 49 53
Dipl.-Ing. Guido Beuster guido-beuster@t-online.de www.guido-beuster.de
Freier Landschaftsarchitekt **In Granterath 11** **41812 Erkelenz**

4.0 AUSGLEICHSMASSNAHMEN

Nach § 15 (1) und (2) Bundesnaturschutzgesetz BNatschG ist der „Verursacher eines Eingriffs zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen und zu verpflichten, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).“

Nachfolgend werden die im Plangebiet realisierbaren Ausgleichsmaßnahmen beschrieben (siehe Eingriffs-/Ausgleichsplan).

Gehölzanpflanzung

Zur naturnahen Eingrünung und zur Verbesserung der Struktur- und Artenvielfalt werden entlang der nordwestlich und nordöstlichen Plangebietsgrenze gemäß Eingriffs- / Ausgleichsplan standorttypische Gehölze der Artenliste 1 gepflanzt und dauerhaft erhalten. Der Pflanzabstand beträgt 1,50 m x 1,50 m. Es sind immer 3 - 5 Sträucher einer Art in Gruppen zu pflanzen. Die Randbereiche und Zwischenräume werden mit einer Regiosaatgutmischung für das Westdeutsche Tiefland eingesät. Für die ersten 2 Jahre wird eine Entwicklungspflege vorgesehen (Pflege und Wässerung bis zu 4 x pro Jahr). Zudem ist die Pflanzung ausreichend vor Verbiss zu schützen und dauerhaft zu erhalten.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme erfolgt spätesten 1 Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme.

Artenliste 1:

Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Kornelkirsche	Cornus mas
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Haselnuss	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna
Liguster	Ligustrum vulgare
Hunds-Rose	Rosa canina

Eberesche	Sorbus aucuparia
Schlehe	Prunus spinosa
Korbweide	Salix viminalis
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Eberesche	Sorbus aucparia
Schneeball	Viburnum opulus

Pflanzqualität:

Strauch / Heister 2 x verpfl., ohne Ballen, Höhe: 100 - 150 cm

Büro für Freiraum und Landschaftsplanung Tel. 02431/ 943 44 78 Fax 02431/ 943 49 53
Dipl.-Ing. Guido Beuster guido-beuster@t-online.de www.guido-beuster.de
Freier Landschaftsarchitekt **In Granterath 11** **41812 Erkelenz**

5.0 EINGRIFFS-/ AUSGLEICHSBILANZIERUNG

In den folgenden Tabellen wird der Wert der Biotoptypen vor dem Eingriff (Bestandssituation) dem Wert der Biotoptypen nach Umsetzung der Planung gemäß der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW, Stand: März 2008* gegenübergestellt.

Ökologische Wertigkeit vor dem Eingriff (Bestand)

Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Grundwert A	Flächenwert
5.1	Brache, Gehölzanteil < 50 %	2.091	4	8.364
Summe Bestand		**2.091**		**8.364**

Ökologische Wertigkeit nach dem Eingriff (Planung)

Code	Biotoptyp	Fläche in m²	Grundwert P	Flächenwert
	Planung			
7.2	Freiwachsende Hecke / lebensraumtyp. Gehölze	418	5	2.090
1.1	Überbauung / Versiegelung	1.673	0	0
Summe Bestand		**2.091**		**2.090**

Ökologisches Defizit	**- 6.274**

Dies bedeutet, dass bei Umsetzung der Planung ein Ökologisches Defizit in Höhe von - 6.274 Biotopwertpunkten verbleibt.

6.0 ERSATZMASSNAHMEN

Gemäß der in Kapitel 5.0 aufgeführten Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung verbleibt unter Anwendung der *Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, Stand: September 2008* ein ökologisches Defizit in Höhe von - 6.274 Biotopwertpunkten

Es wird angeregt dieses ökologische Defizit über ein Öko-Konto zu verrechnen.

Büro für Freiraum und Landschaftsplanung Tel. 02431/ 943 44 78 Fax 02431/ 943 49 53
Dipl.-Ing. Guido Beuster guido-beuster@t-online.de www.guido-beuster.de
Freier Landschaftsarchitekt **In Granterath 11** **41812 Erkelenz**

KARTENVERZEICHNIS

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN:

- Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Köln, Stand: 2003

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ:

- Karte der potentiellen natürlichen Vegetation Deutschlands, Bonn - Bad Godesberg 2010

RHEIN-ERFT-KREIS:

- Landschaftsplan 1 Tagebaurekultivierung Nord, 8. Änderung , Stand: 05.12.2006

LITERATURVERZEICHNIS

BUERO FUER FREIRAUM- UND LANDSCHAFTSPLANUNG, DIPL. -ING. GUIDO BEUSTER, ERKELENZ:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) zur Innenbereichssatzung Bedburg 1. Änderung, Stand: 06.03.2015

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN- WESTFALEN

- Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ; LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW

- Geschütze Arten in Nordrhein-Westfalen, Vorkommen, Erhaltungszustand, Stand : 2007

STADT BEDBUEG

- Sitzungsvorlage 1. Änderung der Innenbereichssatzung, Stand: 17.11.204